Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 39 (1922)

Artikel: Wie Wildenstein bernischer Amtssitz wurde

Autor: Zickendraht, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-43845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie Wildenstein bernischer Amtssitz wurde.

Von Lic. Karl Zickendraht in Basel.

Die ungeheuern Ereignisse der Gegenwart lehren neben so vielem andern auch darauf wieder achten, wie in der Geschichte gleich wie in der Natur das Kleinste in innigster Beziehung zum Großen steht. Wie der Kanonendonner der Schlacht von Mülhausen in einem Alpentale der Urkantone widerhallt, so kann ein im weißen Haus in Washington gefaßter Beschluß entscheidend auf die Lebenshaltung einer ein solches Tal bewohnenden Familie einwirken. Ja noch viel innerlicher ist der Zusammenhang. Im Molekül der Geschichte wirken die Kräfte, die das All bewegen und ein einziger Teil bietet ein Spiegelbild des großen Ganzen dar. So kann jetzt der Gegensatz von Zivilgewalt und Militärgewalt, Friedensrecht und Kriegsbrauch ebenso gut in einem Kleinstaat wie in einem Weltreich zu Kämpfen führen. Ein Beispiel für diesen Zusammenhang möchte auch die nachfolgende Untersuchung bieten, indem sie zeigt, daß der Übergang des Amtssitzes der bernischen Landvogtei Schenkenberg vom Schlosse Schenkenberg auf das Schloß Wildenstein, ein Ereignis der Kantons- und Lokalgeschichte untrennbar verbunden ist mit Vorgängen, von denen man auch in einer kurzgefaßten Weltgeschichte lesen kann.

Der genannte Wechsel des bernischen Amtssitzes vollzog sich im Jahre 1720. Das ist ein Jahr, dessen Ereignisse ganz besonders die Eigenschaft haben, daß sie nicht verstanden werden können, wenn man den Blick bloß auf ein einzelnes Volk richtet, ein Jahr, das sozusagen mehr der Kulturgeschichte als der politischen Geschichte angehört. Wenn man etwas von seinem Wesen verspüren will, so muß man Michelets Aufsätze: Six mois de la régence und: Paris et la France sous Law[1] lesen, seine Schilderung der Opfer des Spekulationsfiebers, an dem damals ganz Europa erkrankt war und dessen, der dies ganze Wesen verkörperte, des Schotten John Law, der „aus Frankreich einen grünen Tisch machen wollte, an dem alle gewannen, ja beide Welten

[1] Revue des deux mondes 2. Période Bd. 43 und 44.

zu einem ungeheuren Spiel vereinigen, das die Menschheit gewinnen sollte." Noch mehr vielleicht aber als diese Schilderungen bietet zur unmittelbaren Vergegenwärtigung der gemeinten Vorgänge von 1720 die Betrachtung des in Spamers Weltgeschichte[1] reproduzierten Zeitbildes mit dem Wagen der Fortuna und seinen Treibern oder der in Jägers Weltgeschichte[2] wiedergegebenen Denkmünze auf dieses Jahr mit dem charakteristischen Verse:

Durch Actien, Credit, Teich, Gärten, Lotterie,
Kux, Lieb, Roß, Billets wie auch durch Alchymie
Kommt man ums liebe Geld und weiß so gar nicht wie.

Glücksschwindel und falscher Glanz, das war die Signatur des „Südseejahres" wie man das Jahr 1720 ja in England genannt hat, und typische Vertreter des Jahres wie der ganzen Zeit sind einerseits der fürstliche Herr, der ein Louis XIV. im Kleinen mit seinem Versailles und seinem Zeremoniell auf Kosten seiner Untertanen sein will, und anderseits der Diener, der durch Spekulation über Nacht ein reicher Großer wird und ebenso jäh wieder in Vergessenheit versinkt. Diese Gestalten begegnen uns aber im kleinen in der im folgenden dargestellten Begebenheit. Auch da kämpft der Glanz des Goldes mit dem wahren menschlichen Wohl; dem Geist des konservativen Absolutismus in den gnädigen Herren von Bern und der Verkörperung des Glücksschwindels in dem letzten „Junker" auf Wildenstein vor der Revolution tritt gegenüber der Geist eines sachkundigen und humanen Fortschritts in der Gestalt eines Landvogts von der Art des Niklaus Emanuel Tscharner. Eine merkwürdige Rolle spielt dabei das Schenkenberger Schloß, das im richtigen Augenblick einzufallen beginnt. Merkwürdig kontrastiert auch die verschiedene Betrachtungsweise der Dinge bei den handelnden Personen. Vom finanziellen Gesichtspunkt sieht die Berner Regierung die Sache an, vom Standpunkt der Volkswohlfahrt aus ihr Landvogt und vom rein menschlichen derjenige, dem wir die bisher unveröffentlichten nachstehend verwendeten Angaben verdanken, der Pfarrer Johann König in Veltheim, der in seinen „Annales Parochianae"[3] aus der Zeit seines dortigen Pfarramts (1715—1724) die Geschichte des „Mississipien" David Sprüngli aufgezeichnet hat.

---

[1] Bd. 7, 3, S. 232.
[2] 4. Auflage Bd. 3, S. 512.
[3] Pfarrarchiv Veltheim.

David Sprüngli von Zofingen[1] war nach König der Sohn eines frommen Pfarrherrn Samuel Sprüngli von Neuenegg. Geboren 1690, erlernte er das Strumpfweberhandwerk in Bern und kam 1708 als Achtzehnjähriger nach Paris. Dort wurde er der Lakai eines vornehmen Kaufmanns und Bankiers. Da er sich treu und klug verhielt, vergabte ihm sein Herr als Erbe 1000 Taler. Es war eben die Zeit, da John Law mehr und mehr der eigentliche Regent Frankreichs wurde und auf dem Dogma: „La richesse peut être une création de la foi" ein stolzes Gebäude nach dem andern errichtete, da die Aktien der „Compagnie des Indes" stets mehr und mehr begehrt wurden und an der Rue Quincampoix Millionen gewonnen und verloren werden konnten. Dort ist es ja vorgekommen, daß ein Herr um sein Vermögen kam und sein Diener eines gewann und in seines Herrn Kutsche nach Hause fuhr. Dort hat neben vielen andern Lakaien auch David Sprüngli sein Glück gemacht. „Durch die damaligen Mississippischen Actiones und Billets", um mit König zu reden, gewann er in etwa 10 Jahren ein Vermögen von nahezu 500000 Talern. In seiner Heimat wurde man auf ihn aufmerksam. Seine Klugheit und sein Reichtum imponierten. Man hätte sein großes Vermögen gerne im Aargau gehabt und bot ihm in der Nähe Zofingens mehrere Schlösser zum Kauf an. Allein sein Vertreter in Bern, alt Landvogt Sinner von Lausanne kaufte im April 1720 Schloß und Herrschaft Wildenstein um 19000 Taler oder 76000 Pfund sowie 76 Dublonen Trinkgeld von Herrn Franz Ludwig von Effinger; er machte auch noch einen Beikauf von viel Getreide, Hausrat, Vieh und Futter für 6000 Pfund.

Um dieselbe Zeit fielen am gefährlichsten Orte der Hauptmauer des Schlosses Schenkenberg große Stücke heraus und der dort wohnende Landvogt Rudolf von Luternau teilte der Regierung in Bern mit, daß er den lebensgefährlichen Wohnort mit seiner Familie zu verlassen wünsche. Damit war der Bummelei der Berner Regierung von zwei Seiten her ein Ultimatum gestellt und die Entscheidung der Frage, ob nicht Schenkenberg als Amtssitz aufzugeben und Wildenstein zu diesem Zwecke anzukaufen sei, unvermeidlich geworden.

Diese Frage hatte die Regierung schon seit Jahren beschäftigt, indem sich schon einigemale Gelegenheit geboten hatte, das Wilden-

[1] Vgl. über die Familie Leu, helvet. Lexicon Bd. XVII, S. 439 und Supplementband V S. 582.

steiner Schloß anzukaufen und anderseits die Baufälligkeit des Schlosses Schenkenberg schon lange bestand. Schon am 14. Januar 1718 hatten die gnädigen Herren beinahe einstimmig der Vennerkammer den Auftrag erteilt, ein Gutachten über die Frage abzufassen. Allein die Sache blieb liegen. Nun kam von Franz Ludwig von Effinger die Mitteilung, daß er Wildenstein an Sprüngli verkauft habe und man erinnerte in einer Sitzung vom 27. April 1720 die Vennerkammer an jenen Auftrag. Die Mitteilung des Landvogts Luternau, daß das Schloß Schenkenberg einzustürzen beginne und er es darum zu verlassen wünsche, veranlaßte dann weiterhin die Abordnung des Werkmeisters Düntz zur Besichtigung von Schenkenberg und Wildenstein. Auf seinen Bericht hin verfaßte die Vennerkammer zusammen mit allen noch lebenden Amtleuten von Schenkenberg endlich ein Gutachten, das sich entschieden für die Aufgabe von Schenkenberg und den Ankauf von Wildenstein mit Verlegung des Amtssitzes aussprach. Ebenso wurde auf jenen Bericht hin dem Amtmann am 22. Juli die Übersiedelung nach Brugg gestattet.

Indessen nun regten sich in Bern erst recht wieder die retardierenden Mächte. Sobald der Inhalt des Gutachtens der Vennerkammer bekannt geworden war, konnte man bei den Räten und Bürgern allerlei Einwendungen hören, deren Hauptmotiv wohl die Geldfrage war. Man wollte die Kosten des Ankaufs von Wildenstein sparen und wünschte, den reichen Herrn Sprüngli oder vielmehr sein Vermögen im Lande zu haben. Man erklärte darum die Reparatur des Schlosses Schenkenberg für eine verhältnismäßig einfache Angelegenheit, die nur 1500--2000 Taler kosten würde und machte ferner geltend, daß es als Grenzschloß militärischen Wert habe und darum erhalten werden müsse. Gegen den Ankauf von Wildenstein machte man anderseits geltend, daß es nicht „alamodisch" eingerichtet sei und sein Besitz die Verpflichtung einschließe, die Schwelle an der Aare und eines der beiden Pfrundhäuser von Veltheim und Thalheim zu unterhalten. Überdies sei Herr Sprüngli von den gnädigen Herren schon investiert, habe den Mannlehensbrief erhalten und den Ehrschatz bezahlt und wie oben mitgeteilt noch andere Nebenkäufe mit dem frühern Besitzer getroffen — lauter Umstände, die der Regierung die Anwendung des Rechts, den Kauf des Schlosses Wildenstein an sich zu ziehen, erschwerten. So gaben sich denn die Ratsherren mit dem Gutachten der Vennerkammer nicht zufrieden, sondern entsandten eine zweite Delegation be-

stehend in den badischen Ehrengesandten und dem Ratsherrn Tormann zur Besichtigung der Schlösser und Abfassung eines zweiten Ratschlages. Diesen legte nun seinerseits der Landvogt Luternau ein ausführliches Gutachten über die Frage vor. Er wurde daraufhin nach Bern bestellt. Dort erfuhr er alle Vorurteile gegen den Ankauf Wildensteins und für die Reparatur Schenkenbergs. Er lernte den Übelstand kennen, für den wir auch hier wie so vielfach sonst ein gutes Beispiel haben, daß der fernen Regierung die Kenntnis des Orts und der Verhältnisse fehlte und daß sie nach der Gunst der Großen und dem Geldgewinn mehr fragte als nach ihrer Amtleute und Untertanen Wohl. Er entschloß sich daher, sich an die Öffentlichkeit zu wenden und gab sein Gutachten in Druck[1] unter dem umständlichen Titel: „Nothwendiger und unvorgreifflicher Bericht über die waltende Frag, ob: Dem Hoh. Stand nutzlicher und vorträglicher seye, das Bauwfällige Schloß auf Schenckenberg wieder aufzubauen? Oder aber das im Ambt gelegene Schloß und Herrschafft Wildenstein an sich zu ziehen?" Diese schon von W. Merz[2] bei seiner Abhandlung über das Schloß Schenkenberg benützte Schrift ist neben den Annalen Pfarrer Königs die Hauptquelle unserer Darstellung.

Was hier über den baulichen Zustand des Schlosses Schenkenberg gesagt ist, findet sich schon bei Merz ausführlich abgedruckt und soll darum nicht wiederholt werden außer dem sprechenden Satze, daß nach Luternaus Auffassung das Schloß, in welchem ihn die gnädigen Herren bis dahin hatten wohnen lassen, „von oben an biß unden auß, von außen und innen, von hinden und fornen, eine einzige Maur ausgenommen nichts nutz" sei. Im Übrigen seien von den bei Merz nicht berücksichtigten ebenso sachkundigen wie verständigen Ausführungen der Schrift vor allem diejenigen hervorgehoben, in denen dem Geist des falschen Glanzes ein anderer und besserer entgegentritt.

Die Argumentation Luternaus wendet sich nach zwei Seiten, gegen die Reparatur Schenkenbergs und für den Ankauf Wildensteins. Um das zweite kurz vorwegzunehmen, so rühmt er die Schönheit, Größe und den guten baulichen Zustand des Schlosses Wildenstein, von dem man als von einem Landschlosse sowenig wie eigentlich von allen Schlössern in bernischen Landen eine moderne Bauart verlangen könne.

[1] Ein Exemplar befindet sich in der Basler Universitätsbibliothek.

[2] Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 3, S. 242 ff. Außerdem wurde benützt die Schrift von J. J. Huber: Schloß Wildenstein.

Zum Schlusse bietet er sodann eine interessante Schätzung der Einkünfte des Schlosses. Wir finden da alle Einkünfte durch die Gerichtsbarkeit, durch Rechte, Zinsen und Zehnten verzeichnet. Unter anderm erfahren wir, daß Wildenstein in Veltheim das Säge-, Stampfe-, Reibe- und Schleiferecht hatte und außerdem in dem neuerbauten Veltheimer Wirtshause das Recht der Metzger-, Back- und Badstube sowie zwei Kreuzer für jede Maß der dort verwirteten 50—60 Saum Wein. Interessant ist ferner die Mitteilung, daß im Schloßkeller 350 Saum Wein meist in Lagerfässern mit eisernen Reifen vorhanden waren. Erwähnt sei außerdem noch die Nennung des Rebguts im Kneubelt bei Schinznach mit neuem Wohnhaus, Trotte, Baumgarten usw. — es handelt sich dabei um die heutzutage sogenannte weiße Trotte, die damals zu Wildenstein gehörte. Was die vorerwähnte Erhaltung der Schwelle an der Aare und eines Pfrundhauses, entweder in Veltheim oder in Talheim angeht, so erklärt Luternau, daß die Schwelle und das Pfrundhaus in Talheim ganz neu seien. Wildenstein hatte übrigens nur ein Drittel der Unterhaltungskosten an das Pfrundhaus aufzubringen, wie es auch nur einen Drittel der Kollatur in Talheim besaß. Luternau schätzt den Ertrag dieser Kollatur abzüglich der Pension des Prädikanten und der Erhaltungskosten des Pfarrhauses auf 1500 Kronen. Seine Berechnung schlägt die Einkünfte des Schlosses Wildenstein insgesamt auf 30419 Kronen an.

Was nun anderseits das Schloß Schenkenberg angeht, so hält Luternau seine vorgebliche militärische Bedeutung für gering. Es sei abgelegen, könne einen feindlichen Einfall nicht hindern, biete nur einer kleinen Besatzung Raum und müßte sich, da es „nicht währschaft und flanquiert" sei und an Wassermangel leide, schon nach einem Tage Belagerung ergeben. Eine Reparatur mit bloß 1500 bis 2000 Talern sei unmöglich. Die bloße Instandstellung der Vordermauer genüge nicht, um den Dachstuhl von 70 Schuh Länge und 56 Schuh Breite aufzusetzen, da auch die andern Mauern baufällig seien. „Wem ist unbekannt", so fragt er, „daß wann man in einem sonst noch währschafft scheinenden Hauß etwas zu grübeln und zu plätzen anfangt, solches viel anders verderbe oder nach sich ziehe? Solches zeiget sich alle Tag in der Statt Bern."

Dazu kämen die Schwierigkeiten des Bauens auf dem Platze des Schlosses. Zur Unterbringung von Material und Baugerüst sei nicht genug Raum vorhanden. Die Zisterne biete nicht mehr Wasser als

den Bedarf des Haushaltes. Das Wasser müsse darum von weither einen hohen Rain hinauf zugeführt werden, ebenso alles Holz zweieinhalb Stunden weit durch überaus schlechte und krumme Wege Berg auf und ab, desgleichen Kalk und Ziegel. Der Transport der Steine aus der Grafschaft Baden brauche vier Stunden. Jede Bänne Sand koste 26⅔ Batzen, eine Maß Wein und ein Mütschen Brot. Und in diesem Zusammenhang macht nun Luternau höhere Interessen geltend, die man in Bern nicht zu kennen schien, wo ängstliche Sparsamkeit und der Glanz des Herrn Sprüngli den Blick teils trübte, teils blendete. Er erklärte, daß ein Versuch der Reparatur des Schlosses Schenkenberg den völligen Ruin und Wegzug der „ohnehin blutarmen Untertanen" im Schenkenbergeramt zur Folge haben müsse, auch wenn sie für ihre Arbeit bezahlt würden. Ihrer Armut und großen Schuldenlast wegen könnten nämlich vier bis fünf Haushaltungen kaum einen Zug von vier Stieren oder Kühen zusammenbringen, sodaß für eine aus drei Zügen bestehende Fuhre zwölf bis fünfzehn Haushaltungen in Anspruch genommen werden müßten. Da es nun aber im Winter infolge der Schneewehen unmöglich sei, durch die Hohlwege zum Schlosse zu gelangen, müßte der Bau im Sommer vorgenommen werden. Das bedeute aber Abmattung des Viehs und Versäumnis der Feldarbeit, die ohnehin kümmerlich und mit Not verrichtet werde. Luternau machte diese Ausführungen den Berner Herren dadurch plausibel, daß er darauf hinweist, daß mit dem Wegzug und der Verarmung der Bevölkerung die sowieso kümmerlichen Geld- und Bodenzinse und Wein- und Kornzehnten wegfielen. Indessen merkt man deutlich, daß es nicht der bloße Nützlichkeitsstandpunkt ist, der ihn treibt. Auch bei der Beurteilung des Verhältnisses zu Sprüngli macht er nämlich zuletzt ähnliche höhere Gesichtspunkte geltend. Er anerkennt den Fleiß, die Klugheit und Erfahrung des Mannes in Handelsgeschäften, betont aber nachdrücklich, daß es sich mit solchen Geschäften schlecht vertrage, große Landgüter zu erhalten und zu richten. Kaufleute gingen ihrem eigenen Interesse nach und es sei anzunehmen, daß Sprüngli in England bleiben werde, wenn er dort diesem Interesse dienen könne, wie man auch von seinen Bekannten und Verwandten wisse, daß es ihm gleichgültig sei, Wildenstein zu behalten oder nicht. Auch werde er als ein verständiger Mann das Zugsrecht nicht anfechten.

So durfte der Schenkenberger Landvogt urteilen, da er selbst, wie seine Sachkunde zur Genüge beweist, offenbar ein gewissenhafter Amt-

mann war. Als solcher war er auch geschützt gegen die Verblendung durch den trügerischen Schein von Sprünglis Reichtum. Seine Ausführungen zeigen nämlich, daß er noch nichts davon wußte, daß dieser Glanz schon im Verblassen war.

Im Juli 1720 bezogen die Mutter und die Schwestern Sprünglis das Schloß Wildenstein. David Sprüngli selbst figuriert am 14. Juli 1720 als Taufzeuge im Veltheimer Taufregister — der reiche Herr war natürlich ein erwünschter Pate. Er war aus Holland gekommen an einem Samstag Nachts — das Datum nennt König leider nicht. Da er kränklich war, besuchte er nur einmal eine Predigt an einem Freitag und zog an einem Morgen vor Tag wieder ab, sodaß ihn seine Untertanen nicht einmal alle sahen. Seine Mutter und die Schwestern blieben bis zum Neujahr im Schlosse.

Mit dem Niedergang von John Laws Macht hing eben unvermeidlich auch der Niedergang aller derer zusammen, die durch seine Schöpfungen emporgekommen waren. Am 21. Mai 1720 erfolgte jener berühmte Erlaß des französischen Staatsrates, der die Aktien der Compagnie des Indes stufenweise im Werte herabsetzte. So ging es denn auch, wie König sagt, in einem Jahre „mit den Actiones dergestalten hinter sich", daß Sprüngli schließlich nur noch etwa der fünfundzwanzigste Teil seines Vermögens, soviel wie ihn die Herrschaft Wildenstein gekostet hatte, übrigblieb. Es wäre ihm sogar gar nichts geblieben, wenn ihm die Obrigkeit (der große Rat in Bern) nicht aus einem Prozesse mit einem Holländer herausgeholfen hätte.

Vermutlich haben erst diese Ereignisse die Berner Regierung endgültig bestimmt, dem Rate Luternaus zu folgen. In einer Sitzung vom 20. September 1720 gaben ihm die Räte den Auftrag, beide Käufe Sprünglis an sich zu ziehen. Am 23. September wurde dies seinem Vertreter Sinner von der Vennerkammer angezeigt. Frau Sprüngli bat daraufhin, das Schloß noch bis im Frühjahr bewohnen zu dürfen. Allein die Vennerkammer wies das Gesuch ab, damit der Landvogt bald einziehen könne. Man muß leider annehmen, daß man ganz anders geurteilt hätte, wenn Sprüngli noch der reiche Mann gewesen wäre. Am 18. und 19. Dezember 1720 verordneten sodann Schultheiß, Rat und Bürger, daß aus der Herrschaft Wildenstein kein besonderes Amt geschaffen werden solle, da ihr Einkommen zu gering sei. Das Schloß solle der Amtssitz des Landvogts von Schenkenberg sein. Dieser solle die Einkünfte der Herrschaft Wildenstein beziehen

und der Obrigkeit verrechnen; ebenso solle ihm die Nutzung der altschenkenbergischen und wildensteinischen Güter zustehen, doch habe er jährlich hundert Kronen an den Unterhalt der Gebäude zu zahlen.

Auf Neujahr 1721 bezog Rudolf von Luternau seinen neuen Amtssitz. Am 12. Januar besuchte er zum erstenmale die Predigt in Veltheim, für welche Pfarrer König den bezeichnenden Text 1. Sam. 12, 14 wählte und am 2. März stiftete anläßlich der Taufe seines Töchterchens Maria Katharina seine Gemahlin das noch jetzt in Veltheim gebrauchte zinnerne Taufgeschirr.

Schloß Schenkenberg aber wurde dem allmähligen Einsturz überlassen, dessen Beginn so merkwürdig mit dem welthistorischen Krach des Jahres 1720 zusammentraf und dessen Fortgang, wie wir nun gesehen haben, in gewisser Weise eine Folge dieses Zusammenbruches ist, sofern es ohne den Fall John Laws vielleicht doch wieder zu Reparaturversuchen gekommen wäre. So erinnert seine Ruine nicht an Krieg, wie so manche andere, sondern an die Wahrheit, mit der Pfarrer König seinen Bericht über Sprünglis Regierung, die er ein bloßes Interregnum nennt, abschließt: „Sic transit gloria mundi. Quid cum omni splendore mundi sumus? Fumus, somnium etc.“